

Antrag auf Auskunft bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.10.2025 – 6 C 5.24

Absender:

[Ihre Anschrift, Kontakt]

An:

[Name und Adresse der jeweiligen Rundfunkanstalt, Rechtsabteilung/Intendanz]

Datum: [bitte ergänzen]

Betreff:

Antrag auf Auskunftserteilung zu a. Programmvvielfalt, b. Soll-Ist-Kontrolle und c. Sicherung von Programmdateien – unter ausdrücklicher Berufung auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.10.2025, Az. 6 C 5.24, insbesondere dort Rn. 48 und Rn. 50 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Erteilung folgender Auskünfte und Maßnahmen. Die Rechtsgrundlage ergibt sich unmittelbar aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.10.2025, Az. 6 C 5.24, dort insbesondere die Randnummern 48 und 50, aus denen sich die Pflicht des Antragsgegners (Landesrundfunkanstalt) auf Auskunftserteilung für bestimmte Zwecke (rechtliche Kontrolle, Sachverständigengutachten, Analyse nach verfassungsrechtlichen Maßstäben) bestätigt wird.

1. Auskunftersuchen

1.1 Interne Soll-Anforderungen für Programmvvielfalt und Ausgewogenheit

Bitte stellen Sie sämtliche internen Regelwerke, Leitlinien, Qualitätsstandards und vergleichbare Unterlagen zur Verfügung, in denen die Anforderungen an Vielfalt und Ausgewogenheit Ihres Gesamtprogramms, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Meinungsvielfalt, geregelt oder konkretisiert werden.

Hierzu zählen insbesondere auch Ihre Qualitätsrichtlinien ggf. hausinternen Umsetzungsvorgaben, Redaktionsstatuten oder Abläufe zur Programmgestaltung.

1.2 Interne Soll-Ist-Kontrollmechanismen

Weiterhin bitte ich um Übermittlung sämtlicher Unterlagen, Berichte, Dokumentationen, Protokolle oder Beschreibungen, aus denen hervorgeht:

- wie, durch wen und nach welchen Kriterien Sie intern eine Soll-Ist-Kontrolle in Hinblick auf die Erreichung von Vielfalt und Ausgewogenheit, insbesondere der Meinungsvielfalt, durchführen,
- welche Instrumente oder Verfahren hierfür eingesetzt werden (z.B. Monitoring, Evaluation, Key Performance Indicators, interne Berichterstattung) und
- welche wesentlichen Ergebnisse für die Jahre ... [nicht älter als 07/2018] bis [hier den eigenen 2-Jahres-Zeitraum vor angefochtenen Festsetzungsbescheid einfügen] hieraus dokumentiert sind.

1.3 Übersicht und Dokumentation des Gesamtprogramms (2021–2025)

Weiterhin beantrage ich die Übermittlung einer vollständigen tabellarischen Übersicht samt wesentlicher Daten aller ausgestrahlten Radio-, Fernseh- und Onlineprogramme Ihrer Anstalt und der übrigen öffentlich-rechtlichen [ARD] Rundfunkanstalten [ggfls. direkt bei ZDF und Deutschlandradio beantragen] für den Zeitraum vom [z.B. 1.1.2021 bis einschließlich [z.B. 31.12.2025]:

- Aufgeschlüsselt nach Medium (TV, Radio, Online),
- jeweils mit den Sendetitel, Datum/Uhrzeit, Themenschwerpunkt/Inhalt (Redaktionsdaten) sowie ggf. Angaben zu Redaktion, Autor, bearbeitende Abteilung und verfügbaren Metadaten,
- jeweils einschließlich linearer und nichtlinearer, archivierter Angebote (auch Mediathek und Podcast), soweit gespeichert.

2. Antrag auf Datensicherung und Unterlassung der Datenlöschung

Zur Wahrung der Möglichkeit einer vollumfänglichen, auch gerichtsfesten Programm- und Vielfaltsanalyse („Vollanalyse“), wie sie insbesondere nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. Urteil vom 15.10.2025, Az. 6 C 5.24, insbesondere Rn. 48, 50) geboten ist, **beantrage** ich ausdrücklich,

sämtliche diesbezüglich in Betracht kommenden Programmdaten, Programmschemata, Sendeprotokolle, redaktionellen Dokumentationen und archivierten Inhalte des Gesamtprogramms [auch ältere Bestände der Jahre z.B. 2021 bis 2025] unverändert und vollständig zu sichern und von jeder Löschung/Vernichtung bis auf weiteres, mindestens aber bis zur

Musterschreiben Auskunft ÖRR

abgeschlossenen Erstellung des erforderlichen Sachverständigengutachtens, abzusehen.

Eine Löschung der Daten würde gezielt Beweisvereitelung (auch im rechtsstaatlichen Sinne) bedeuten und ist im Lichte des genannten Urteils bezüglich Ihrer sekundären Darlegungs- und Beweislast unzulässig.

3. Sonstiges und Fristsetzung

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreibens sowie die Einleitung der Datensicherungsmaßnahmen kurzfristig, spätestens jedoch binnen zwei Wochen, und teilen Sie mir mit, in welchem Zeithorizont Sie die angeforderten Auskünfte erteilen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift – Dr. Harald von Herget]